Krakauer Zeitung.

Nr. 79. Freitag den 6. April 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien**.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem k. k. Fregattencapitain Gustav Ritter von Gröller auf sein eigenes Ansuchen von der aufhabenden Dienstbestimmung als Vorstand der ersten Abtheilung der Marinesection des Kriegsministeriums zu entheben und dessen Einrückung zum activen Seedienste allergnädigst zu bestimmen und gleichzeitig an dessen Stelle den k. k. Fregattencapitain Johann Pelzl zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im Prinz Carl von Preußen 8. Kürassierregimente Wenzel Freiherrn Koß von Dobrz die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. März d. J. dem Pfarrer zu Baja Gabriel Latinovics die Titularpropstei Sancti Stephani de Keö ad Tibiscum allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Accessisten des Polizeicommissariates in Padua Eduard Leway und dem Privatsprachlehrer Heinrich Renoche aus Anlaß der von ihnen mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Kindes vom Feuertode der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. März d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der k. k. Hofbuchbinder Leopold Groner das ihm verliehene Ritterkreuz des kaiserl. mexicanischen Guadalupe-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. März d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der provisorische k. k. Oberbereiter Mathäus Niedermayer das ihm verliehene Ritterkreuz dritter Classe des königl. dänischen Danebrog-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den Notär und Titular-Beisitzer des königl. Wechselgerichtes erster Instanz zu Pest Carl Mateziány zum wirklichen Beisitzer desselben Wechselgerichtes ernannt.

Am 16. April d. J. um 10 Uhr Vormittags wird in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bancohause, Singerstraße, die zehnte Verlosung des Prämienanlehens vom Jahre 1864 durch Ziehung der planmäßig bestimmten Anzahl von Serien und Gewinnnummern vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird zufolge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staatsverwaltung und der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 die sechszehnte Verlosung der gegen die Stammactien der Krakauer-Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen und die siebenzehnte Verlosung der Prioritätsactien der genannten Bahn stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. April.

Die Constellationen, schreibt man der „Boh." aus Wien, sind heute friedlicher, obgleich es immerhin angezeigt erscheinen mag, nicht plötzlich eben so hoffnungsreich zu sehen, als man in den letzten Tagen hoffnungslos zu sein alle Ursache hatte. Der Schritt, den das kaiserliche Cabinet mit der Note vom 31. v. M. gethan, ist ganz geeignet, der Situation eine entscheidende Wendung zu geben. Wer die Note des Grafen Bismarck vom 24. auch nur flüchtig durchliest, wird zugeben müssen, daß Oesterreich die Fülle der Denunciationen, welche der preußische Premier darin über dasselbe ergoß, nicht ruhig hinnehmen konnte. Hier drohte das qui tacet, consentire videtur mit zu bedenklichen Consequenzen. Es handelte sich also darum, Hrn. v. Bismarck vor den Augen Europa's Lügen zu strafen, und diese Absicht erreicht das erste Alinea. Diese Beschämung konnte dem preußischen Premier nicht erspart werden, sie mußte aber noch erhöht werden, wenn Oesterreichs Herrscher über das Hinderniß, das Hr. v. Bismarck bildet, hinweg an den König von Preußen und an den preußischen Staat appellirte und diese zu Zeugen seiner freundschaftlichen Gesinnung aufrief, wie das im zweiten Absatz geschieht, der in sehr gelungener Weise mit diesem Ausdruck des Wohlwollens die ernste Mahnung an die Bundespflicht und die Versicherung der Bundestreue Oesterreichs verbindet. Man wird der kaiserlichen Regierung ebenso wenig als etwa dem Kaiser selbst nach dieser Manifestation nachsagen können, daß Oesterreich es war, welches die Brücke zur Verständigung abbrach. Der Monarch, welcher noch in diesem Augenblicke seine freundschaftlichen Gesinnungen für den König betont, bietet damit sichtlich genug die Hand zur Versöhnung dar. Für Europa's Ruhe aber ist namentlich der Schluß der Depesche von Bedeutung, der Herrn v. Bismarck presse collet anlegte, mit der Farbe herauszurücken. Entweder — oder! denn der halbe Zustand, dieses Hangen und Bangen kann nicht fortdauern. Gegenüber der langathmigen und gewundenen Depesche Bismarcks wiegt die Kürze und Klarheit der österreichischen Note doppelt.

Nach einer Berliner Corr. der Hamburger „Börsenhalle" hat der König von Preußen offen seine Befriedigung über die neueste Eröffnung des Wiener Cabinets ausgesprochen. Graf Bismarck setzt indessen seine Plänkeleien gegen Oesterreich unverdrossen fort. Die preußische ministerielle „Prov.-Corr." schreibt: Die thatsächliche Bedeutung der österreichischen Note wird durch den Umstand im hohen Grade beeinträchtigt, daß die Rüstungen Oesterreichs trotzdem ihren Gang weitergehen, ohne daß die österreichische Regierung sich veranlaßt findet, befriedigendere Erklärungen als bisher darüber zu geben. Vor Allem wäre zu erwarten, daß die angeblichen freundschaftlichen Gesinnungen der kaiserlichen Regierung sich durch die That, das heißt durch eine wahrhaft bundesfreundliche Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten bewähren. Hiezu gibt jene Erklärung leider noch keinen bestimmten Anhalt. Die preußische Regierung wird sich ernsten Anzeichen einer friedlichen und bundesfreundlichen Gesinnung Oesterreichs gewiß nicht verschließen; in den Maßregeln, welche sie nach langem Zögern und im Bewußtsein ihrer schweren Verantwortung gegenüber den Rüstungen Oesterreichs getroffen hat, wird sie Aenderungen nicht eher eintreten lassen können, als bis sie volle Bürgschaften für die Erhaltung des Friedens hat. In Bezug auf die Antworten der Bundesregierungen auf die preußische Circular-Depesche schreibt die preußische „Prov.-Corr.": Die preußische Regierung erkennt in den bisher erhaltenen Antworten nur eine Umgehung des Punctes, um den es sich eigentlich handelt. Diese Antworten können sie nur in der Absicht bestärken, eine den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Reform des deutschen Bundes ins Auge zu fassen.

Die „Kreuzzeitung" schreibt: Die österreichische Note stellt sich auf den Art. XI der Bundes-Verfassung, selbstverständlich, um den Mittelstaaten angenehm zu erscheinen und sie auf seine Seite zu ziehen. Bei einer etwaigen Abstimmung am Bunde würde eine österreichische Majorität über die preußische Politik beschließen oder ein von Gegnern der preußischen Politik bezüglich der Herzogthümer eingesetzter Gerichtshof das Urtheil über unsere Stellung in den Herzogthümern fällen. Erwartet Graf Mensdorff, daß wir auf diese Brücke treten? Wir denken doch nicht. Die „Const. Oest. Ztg." bemerkt mit Beziehung auf die Unlust Preußens, dem Bund sich zu unterwerfen, mit Recht: „Was ist denn das für ein Forum, welches nur für Preußen günstige Urtheile fällen darf."

Der Wiener Correspondent der „Kreuzzeitung" vermuthet, daß die österreichische Depesche vom 31. März auch an die auswärtigen Höfe gegangen sei.

Bezeichnend ist, was die „N. Preuß. Ztg." über die österreichische Note vom 3. d. sagt: Höchst sonderbar ist es in diesem Actenstück, daß der österreichische Gesandte fast so thut, als wenn man Preußischerseits eine Zeit lang ohne alle Veranlassung still gerüstet und dann — ohne daß Oesterreich irgend etwas unternommen — plötzlich erklärt hätte, das Wiener Cabinet suche Krieg! Aber es ist bekanntlich „in Europa notorisch", daß im Gegentheil Oesterreich es war, welches große Rüstungen ohne alle Veranlassung von Seiten Preußens unternahm, und daß Preußen nur spät und langsam kaum die allernothwendigsten Gegenmaßregeln vorbereitet hat. Beschuldigt, daß es den Krieg wolle, ist das Wiener Cabinet nicht worden; aber wenn gesagt wurde, daß Oesterreich Kriegsmaßregeln ergriffen gegen Preußen, so ist das keineswegs „eine mit der Evidenz der Thatsachen unvereinbare Beschuldigung," sondern vollkommen der Wahrheit entsprechend. Graf Karolyi erwähnt auch in seiner Note der österreichischen Rüstungen mit keiner Silbe — allerdings ist er doch nicht mehr in der Lage, sie überhaupt abstreiten zu können. Wenn trotzdem das Wiener Cabinet jetzt öffentlich erklärt, daß es an ein offensives Vorgehen gegen Preußen nicht denkt, so nehmen wir mit Vergnügen Act hiervon, obwohl wir wissen, daß die obschwebende Frage damit noch keineswegs gelöst ist. Vielleicht, daß es mit dieser österreichischen Erklärung zusammenhängt, wenn Preußischerseits gestern und vorgestern die angeordneten militärischen Maßregeln — Formirung von Munitions-Colonnen, Ankauf von Pferden rc. — theilweise sistirt worden sind.

Daß nach dem Eintreffen der österreichischen Note vom 31. v. M. in Berlin ein entschiedener Umschwung zu Gunsten des Friedens stattgefunden und bereits angeordnete militärische Maßregeln — Formirung von Munitionscolonnen, Ankauf von Pferden rc. — theilweise sistirt worden sind, hat seine volle Richtigkeit. Den Reservisten, die auf den 4. zur Gestellung aufgefordert waren, wurde, wie die „B.- u. H.-Z." meldet, mitgetheilt, daß der Gestellungstermin bis auf Weiteres ausgesetzt bleibt, auch sind von Seiten des General-Commando's des dritten Armeecorps die angeordneten Pferdeankäufe sistirt worden. Der „Publicist" meldet dasselbe.

Aus Berlin, 3. April, wird der „Boh." geschrieben: Während vorgestern in Folge einer von dem k. k. Gesandten Graf Karolyi Tags zuvor dem Grafen Bismarck überreichten Note die Stimmung der hiesigen officiellen Kreise in eine sehr friedliche umzuschlagen schien, hat seit gestern wieder die entgegengesetzte Strömung die Oberhand. Graf v. Bismarck soll erfahren haben, daß auch Baiern Anstalten zur Rüstung treffe und namentlich bereits 1200 Pferde für die Armee angekauft habe, sowie daß Sachsen aus seinen militärischen „Vorsichtsmaßregeln" jetzt doch eine vollständige Mobilisirung gemacht. In Folge dessen soll es gestern zwischen unserm Ministerpräsidenten und den Gesandten Baierns und Sachsens zu ziemlich scharfen Erklärungen gekommen sein; es wird versichert, daß sowohl der baierische, als auch der sächsische Gesandte den ihnen gemachten Vorhalt nicht hätten in Abrede stellen können, sondern nur durch die drohender gewordene Lage, als zur Abwehr geboten, zu entschuldigen gesucht hätten. Graf v. Bismarck soll dann noch weiter gegangen sein und geäußert haben, er wisse recht wohl, daß die Mittelstaaten Oesterreich ihren Beistand zugesagt, und daß letzteres seine ganze Armee mobilisire, was natürlich auch Preußen zwingen werde zu noch umfassenderen Mobilmachungen. Sei aber erst die ganze preußische Armee mobil gemacht, so werde das Notenschreiben sich sehr vereinfachen und eine andere Sprache geredet werden. — Man ist nun um so gespannter auf die Beantwortung der österreichischen Note, glaubt aber nicht, daß dieselbe so kriegerisch ausfallen werde, wie Graf Bismarck zu verstehen gegeben hat.

Wie ein Berliner Telegramm der „Neuen Freien Presse" vom 4. April meldet, verweigert Preußen die Anerkennung eines Bundes-Schiedsgerichtes, während Oesterreich eine eventuelle Geldentschädigung für unzureichend erklärte. Am 2. d. soll nämlich der österreichische Botschafter Graf Karolyi dem Herrn v. Bismarck eine zweite österreichische Note des Wiener Cabinets überreicht haben, in welcher dieses auf Grund des Artikels 11 der Bundesacte den Vorschlag macht, den zwischen beiden Regierungen obwaltenden Streitfall vor ein Bundes-Schiedsgericht zu bringen.

Das „N. Frdbl." schreibt, daß ein Prinz Hohenlohe, Flügeladjutant des Königs von Preußen, in Wien ankommen, ferner, daß der General v. Manteuffel und Herr v. Beust in Wien erwartet werden. Wie das „Frdbl." meldet, sind bis jetzt von Berlin aus keinerlei Eröffnungen eingetroffen und beruhen alle Gerüchte von der Reise hochgestellter Vertrauenspersonen nach Wien auf Erfindung. Die Ankuft eines diplomatischen Unterhändlers von Berlin sei bis jetzt weder erfolgt noch signalisirt.

Der angekündigte Besuch des Generals Manteuffel in Kiel, schreibt die Debatte, wird in diplomatischen Kreisen, vorausgesetzt, daß er wirklich jenen Zweck hat, den ihm die „Zeidl. Corr." vindicirt, als ein weiterer Schritt zur vollständigen Zerreißung des Gasteiner Vertrages betrachtet, da nach diesem dem Gouverneur von Schleswig nicht das mindeste Recht zusteht, in Holstein Erhebungen zu pflegen. Man zweifelt sogar, wie man uns mittheilt, in gewissen Kreisen daran, ob General Manteuffel diesen Besuch wird machen können, da vielleicht FML. v. Gablenz morgen von Kiel abwesend sein dürfte.

Das gestern mitgetheilte Verbot der Pferdeausfuhr im ganzen Umfange der österreichischen Monarchie findet seine vollständige Rechtfertigung in den preußischerseits mit großer Energie betriebenen Pferde-Ankäufen. Es ist Thatsache, daß zahlreiche preußische Agenten in Mähren erschienen sind, um Pferde zu kaufen. Auch Italien scheint an unseren Pferden Gefallen gefunden zu haben. Man schreibt nämlich aus Laibach, daß man fast täglich Italiener auf der Triester Straße sieht, die zehn bis dreißig Stück magere, aber gesunde Pferde nach dem Süden treiben.

In ihrem Leitartikel zieht die „Kreuz-Ztg." vom 5. d. gegen den Vermittlungs-Vorschlag des Herzogs von Coburg zu Feld, dem sie die Absicht zuschreibt, den preußischen Ministerpräsidenten zu stürzen. Ein solches Vorgehen sei zwar eine glänzende Schmeichelei für den Grafen Bismarck; dennoch aber sei solch' ein Versuch einem Könige von Preußen gegenüber diplomatisch zu ungewöhnlich, als daß er nicht fast als eine Beleidigung erscheinen müßte. Es sei ja nicht der Minister, sondern das Königreich Preußen, mit welchem das kaiserliche Cabinet zu Wien sich im Conflict befindet, — und das Engagement Preußens in den obschwebenden Fragen gehe höher und tiefer, als daß es durch einen Personenwechsel erledigt werden könnte. Graf Bismarck sei in diesem Moment allerdings mehr als ein einzelner Mann; er sei der Repräsentant eines Systems, das mit ihm in den Augen Europa's gleichzeitig desavouirt werden würde rc. Daß es ohne Seitenhiebe gegen Wien und gegen den Herzog nicht abgeht, versteht sich am Rande. Als Pröbchen folgende Stelle: „Unsererseits wenigstens entsinnen wir uns kaum, den „fürstlichen Vermittler" jemals anderswo als auf Seiten der Gegner Preußens gefunden zu haben, — sei es, daß er als Schützen-König und National-Vereins-Herzog deutsche Kaiser-General-Probe abgehalten, sei es, daß er als einfacher deutscher Patriot der preußischen Fortschrittspartei die Wege geebnet. Was kann es also sein, was den Herzog von Coburg dessenungeachtet heute zu einem so warmen Freunde Preußens macht? und was hat sich in Wien begeben, daß man dort plötzlich nur noch den einen Streitpunct und die eine Aufgabe kennt, den König von Preußen in seinem Cabinete besser bedient zu sehen?" Die „N. P. Z." insinuirt förmlich, daß der Herzog von dem Wiener Cabinete vorgeschoben wird. Dazu gehört eine eiserne Stirne; die „N. P. Z." hat eine von Stahl.

Der Wiener Corr. der „Börsenhalle" verwirft die Möglichkeit einer eventuellen Vermittlung des Herzogs Ernst von Coburg; es sei Alles von der Antwort Bismarck's auf die Note des Wiener Cabinets abhängig. Ein Berliner Corr. desselben Blattes dementirt die vermeintliche Reise des Majors Burg nach Florenz.

Die officiöse „Leipziger Ztg." entwickelt in einem längeren Artikel „über den Bundesfrieden" die Wichtigkeit und Bedeutung des Art. XI. der deutschen Bundesacte. Der Bund, heißt es dann weiter, habe aber nicht allein das Recht, den gestörten Bundesfrieden wiederherzustellen, es sei ihm in richtiger und weiser Erwägung seiner Aufgabe auch die wichtige Befugniß zugestanden worden, präventive Maßregeln gegen bevorstehende Störungen des Bundesfriedens zu ergreifen. Art. XIX. der Bundesacte schreibt vor: „Wenn zwischen Bundesgliedern Thätlichkeiten zu besorgen oder wirklich ausgeübt worden sind, so ist die Bundesversammlung berufen, vorläufige Maßregeln zu ergreifen, wodurch jeder Selbsthilfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt gethan werde." Der Bund habe sonach die Verpflichtung, zu prüfen, ob die Spannung zwischen seinen beiden mächtigen Gliedern bereits eine so große ist, daß Thätlichkeiten zu besorgen sind. Seien die Mittel- und Kleinstaaten einig, so können sie auf dem durch die Bundesgesetzgebung vorgeschriebenen Wege Großes erreichen und Oesterreich und Preußen den wesentlichsten Dienst leisten, da jede der beiden Großmächte sich hüten werde, der anderen den Krieg zu erklären, wenn feststeht, daß der Bund dem angegriffenen Theile mit allen Machtmitteln Beistand leistet. — Die Redaction des officiösen Leipziger Blattes bemerkt dazu, sie selbst könne diese Erwartung ihres Mitarbeiters, zumal nach der jüngsten preußischen Depesche, welche sich bereits unumwunden von Bundesrecht und Bundespflicht lossage, nicht theilen. Nichteinmischung scheint ihr die zweckmäßigste Politik. Nur wenn einer der beiden kriegführenden Theile diese Neutralität verletzt, sei es unabweisbare Pflicht des Bundes, für die Sache eines bedroheten Gliedes solidarisch einzustehen. Es sei daher auch mit Gewißheit anzunehmen, daß im Falle eines Krieges zwischen Oesterreich und Preußen der Kriegsschauplatz nicht Sachsen, wie furchtsame Gemüther besorgen, sondern Schlesien sein werde, in welchem Oesterreich sich ein Pfand für seinen Mitbesitz an den Elbeherzogthümern zu sichern bemüht sein dürfte. Beide Mächte würden sich wohl hüten, durch Verletzung von Bundesgebiet neue Feinde gegen sich heraufzubeschwören.

In Dresden, schreibt man der „K. Z.", hat die Ansicht, daß Sachsen bei einem etwaigen Kriege wo möglich die strengste Neutralität bewahren müsse, über alle etwaigen Kriegsgelüste den Sieg davongetragen, und dies sei auch nach Wien gemeldet worden. Die kriegerischen Rüstungen beschränken sich bis jetzt auf ein Minimum, indem man die Recruten

vier Wochen früher, als gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, einberufen hat, und die sächsische Armee würde, sollte es wirklich zum Kampfe kommen, vorerst keine andere Aufgabe haben, als die Gränzen gegen Oesterreich und besetzen und die vollständigste Neutralität des Landes zu sichern.

Der Württembergische „Staatsanzeiger" schreibt: Nach einer Verfügung des Kriegsministers rückt der Garnisonwechsel vom 17ten auf den 10ten und die Recruten-Einrückung vom 27sten auf den 13. April vor.

Die „Darmstädter Zeitung" theilt die mündliche Antwort Dalwigks auf die preußische Depesche, wie sie ungefähr lautete, wie folgt, mit: Die Regierung halte den Boden des Bundesrechts ein, erkenne den Großmächten kein aus dem Wiener Frieden herbeizuleitendes Eigenthumsrecht über die Herzogthümer zu und werde sich im Kriegsfalle an der Action gegen die erste, den Bundesfrieden brechende Großmacht betheiligen. Bei einer bundesmäßigen Erledigung der Herzogthümerfrage brauche Preußen für die Erfüllung billiger, in seiner Machtstellung begründeter Wünsche nicht besorgt zu sein, während Annexionsbestrebungen für Deutschland und Preußen gefahrvoll seien.

Aus Frankfurt wird gemeldet, daß für den Fall einer ungünstigen Beantwortung der österreichischen Note vom 31. März ein Antrag auf Kriegsbereitschaft des Bundesheeres vorbereitet ist.

Der „Weser-Ztg." schreibt eine preußische Feder aus Frankfurt vom 1. April: Wenn von gewisser Seite her verlautet, daß in Folge des preußischen Rundschreibens ein mittelstaatlicher Bundesantrag unter Berufung auf Artikel 11 der Bundesacte „unmittelbar" bevorstehe, so glauben wir dies für's Erste mit Bestimmtheit in Abrede stellen zu dürfen. Man weiß auf dieser Seite gar wohl, daß jede solche Einmischung des Bundes in diesem Augenblicke die kritische Spannung nur erhöhen würde. Für das Wahrscheinlichste hält man noch immer, daß, nachdem Rüstungen und Gegenrüstungen eine gewisse, vor Ueberraschungen sichernde Höhe erreicht haben, zwischen Oesterreich und Preußen die Verhandlungen beginnen werden, welche die Entscheidung bringen müssen.

Die „Independance" glaubt, der österreichisch-preußische Conflict sei in die diplomatische Phase eingetreten. Es heißt, die österreichische Note vom 31. März werde von Frankreich und England gebilligt. Wieder taucht das Gerücht auf, der Kaiser von Rußland habe ein vom Kriege abmahnendes Handschreiben nach Berlin gerichtet. Wir wollen die Richtigkeit dieser Mittheilung nicht bezweifeln, über diesen Schritt hinaus dürfte schwerlich die Intervention reichen. Die Nachricht von einer angebotenen russischen Vermittlung zwischen Oesterreich und Preußen, schreibt die „Debatte", ist ebensowenig begründet wie diejenige von den enormen russischen Rüstungen und Truppenansammlungen. Man wird in Berlin ebenso gut wissen, wie man es in Wien weiß, daß das Petersburger Cabinet fest entschlossen ist, nach allen Seiten hin seine Neutralität zu wahren, und daß Rußland darauf verzichtet, während es im Innern noch so sehr beschäftigt ist, eine active Rolle in der gegenwärtigen Situation zu spielen.

E. v. Girardin sagt in seinem neuen Blatt, Frankreich habe so viel als möglich einen Sieg Oesterreichs und des deutschen Bundes zu verhindern, und deßhalb, wenn der Krieg zum Ausbruch käme, sofort sich auf Seite Preußens und Italiens zu schlagen. Frankreich habe in demselben Maße, wie Preußen und Italien, das Recht und die Pflicht, aus der Situation für sich Vortheil zu ziehen. Dieser wird auch bereits klar bezeichnet, er besteht in „einer Gebietsvergrößerung, wodurch das Waterlooblatt aus dem Buche der Geschichte gerissen würde." Die „France" ist zurückhaltender. Sie erklärt vorläufig, daß Frankreich neutral bleibt, so lange der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen localisirt bleibt, daß aber Frankreich und Italien nicht neutral bleiben können, wenn der Krieg sich über Deutschland ausdehnt und daraus eine Umgestaltung des deutschen Bundes im Sinne der österreichischen oder preußischen Suprematie in Deutschland hervorginge.

Die nunmehr erschienene Broschüre „Napoleon III. et la Prusse" ist ein sonderbares literarisches Product. Ein Franzose wird nicht aus eigenem Antriebe und auf Grund eigener Studien auf eine solche Darstellung verfallen, die sowohl durch das, was sie sagt, als durch das, was sie verschweigt, eine genaue Kenntniß der Situation in Preußen verräth; ein Deutscher wird sich nicht entschließen, die Abtretung des Kohlenbeckens von Saarbrücken zu empfehlen, und selbst von einer officiösen preußischen Feder ist so etwas nicht zu erwarten, da noch jüngst die „Kreuzzeitung" das Gerücht, welches bereits einen Protest in der „Kölnischen Zeitung" hervorgerufen, für eine demokratische Erfindung erklärt hat. Gleichwohl hat man der Broschüre schon vor ihrem Erscheinen eine Inspiration von preußischer Seite beigelegt und ihr Inhalt wird dieses Gerücht vermuthlich noch vervielfältigen. Die Wahrheit dürfte vielleicht die sein, daß die preußische Diplomatie dem Erscheinen der Broschüre zwar nicht fremd ist, aber durch dieselbe nicht das Programm des Herrn v. Bismarck zu enthüllen beabsichtigte, sondern nur die Preußen im Ganzen wenig günstige öffentliche Meinung Frankreichs durch Artigkeiten und Vorspiegelung eines wichtigen Erwerbs beeinflussen wollte. Franz.-preußische Allianz, Annexion der Herzogthümer an Preußen und Abtretung des Kohlen-Districtes von Saarbrücken an Frankreich, das ist der Grundgedanke, den die Broschüre nicht ungeschickt entwickelt. Sie geht über den constitutionellen Conflict in Preußen ganz leise hinweg, sucht den Franzosen durch Darstellung der staatsmännischen Gaben des Herrn von Bismarck und des kriegerischen Sinnes des preußischen Volkes zu imponiren, versichert, daß die Kammer im Grunde mit der Annexions-Politik einverstanden sei und daß die Volksstimmung mit der Budget- und Armee-Frage bon marché mache und daß das Land und seine Vertreter in der Abtretung des Kohlenbeckens ebenso wenig eine Unwürdigkeit erblicken würden, wie in der Aufgabe Neufchatels — kurz, der Verfasser weiß von keinen Schwierigkeiten. Frankreich hat nur in die gebotene Hand einzuschlagen und der Vertrag ist abgeschlossen. Vermuthlich, fügt ein Pariser Corr. der „Köln. Ztg." hinzu, würde er weniger sicher auftreten, wenn für die Realisirung seines Programms bestimmtere Symptome vorlägen, als der von ihm hervorgehobene Triumph der pommer'schen Füsiliere im Circus. Das Losungswort, das von dem auswärtigen Ministerium ausgeht, bleibt: Neutralität und Vorbereitung für alle Fälle. Von den Rüstungen ist keine Rede, aber es ist Thatsache, daß Ankäufe von Pferden und Mauleseln gemacht werden. Mit einigem Unbehagen blickt die Regierung auf die geringen Erfolge, welche ihr Einfluß in Florenz erzielt. Man behauptet, trotz der Dementi's der Regierung, daß ein förmlicher preußisch-italienischer Allianz-Vertrag unterzeichnet sei.

Die Florentiner Journale vom 4. d. dementiren die Gerüchte über militärische Vorbereitungen in Italien. Von einer Truppenconcentrirung in Bologna oder anderwärts sei nicht die Rede; es finde bloß eine Bewegung mehrerer Regimenter für den gewöhnlichen Garnisonsdienst statt. Heute dementiren sie, gestern haben sie die Rüstungen eingestanden. — Der König ist in Mailand eingetroffen.

Der Conflict zwischen Oesterreich und Preußen hat, wie man der „Gen.-Corr." aus Bukarest schreibt, auch auf die dortigen Verhältnisse bedeutenden Einfluß genommen und die Frage der Donaufürstenthümer aus der ersten in die zweite Reihe versetzt. Man begreift auch in Bukarest, daß nur für den Fall, daß die zwischen den beiden deutschen Großmächten schwebende Differenz friedlich ausgeglichen werden sollte, die Pariser Conferenz vollgiltige Beschlüsse fassen und auf Durchführung derselben dringen kann. Sollte es dagegen zwischen Oesterreich und Preußen zu einem Kriege kommen, so erwartet man, daß derselbe auch das übrige Europa in Mitleidenschaft ziehen und besonders, daß Rußland alsdann die Moldau und Walachei durch eine Armee occupiren werde.

Die letzten Nachrichten aus den Donaufürstenthümern sind höchst merkwürdiger Art. Die provisorische Regierung hat sämmtliche nicht ganz zuverlässige Präfecturen neu besetzt, und zwar ausschließlich mit Persönlichkeiten, welche der Union unter einem fremden Fürsten unbedingt zugethan sind; sie ist, dieses Glaubensbekenntniß der Candidaten vorausgesetzt, so wenig wählerisch, daß unter den Ernannten ein Individuum figurirt, welches seither notorisch ein besonders rühriger Agent der polnischen Emigration gewesen. Daneben geschieht Alles, um bei der Bevölkerung gar keinen Zweifel an Zurmachtgelangung eines auswärtigen Prinzen aufkommen zu lassen. Eine telegraphische Depesche des Ministers des Innern an den Präfecten von Jassy vom 10. März erklärt auf das Bestimmteste, daß die Thronbesteigung eines solchen Prinzen vollständig gesichert sei; am 14. März bezeichnete sogar das amtliche Blatt von Jassy alle Mittheilungen, daß der Graf von Flandern die „Krone Rumäniens" ausgeschlagen, als jeder Begründung entbehrend und ein anderes in gouvernementalen Beziehungen stehendes stark verbreitetes Blatt wußte noch später hinzuzufügen, daß, wenn derselbe ausschlagen sollte, italienische und sogar französische Prinzen zur Annahme bereit seien.

△ **Wien,** 4. April. [Krieg und die Finanzen.] Mit Hinblick auf den von Seite Preußens provocirten Kriegslärm untersucht der Frankfurter „Actionär" die Finanzen Oesterreichs und frägt, was geschehen würde, wenn der kriegerische Moment in allem Ernste eintreten sollte. Der „Actionär" weiß allerdings die sich nahe gelegte Frage nicht zur Gänze und mit voller Sicherheit zu beantworten, allein er constatirt, daß denn doch die Verlegenheit Oesterreichs nicht so immens sein dürfte, als man im gegnerischen Lager glauben machen und auf diesen Glauben hin den Frieden brechen wollte. „Im Jahre 1848", sagt dieses Blatt, „appellirte die Regierung an den Patriotismus der Nationalbank und nahm nicht blos die Notenpresse derselben, sondern auch ihren Barvorrath in Anspruch. Die Gefahr ging vorüber und man benöthigte volle 10 Jahre, um die Calamität, die dadurch hervorgerufen wurde, zu beseitigen. Da kam der italienische Krieg. Die kaiserliche Regierung appellirte abermals an den Patriotismus der Nationalbank. Die Bankdirection borgte dem Staate 20 Millionen in Silber und stellte ihm gleichzeitig ihre Notenpresse zur Verfügung." „Wir laboriren noch heute an den Consequenzen dieser Finanzoperation und glaubten die Gefahren des Uebergangsstadiums bereits hinter uns zu haben, als die drohenden kriegerischen Ereignisse alle Vorbereitungen zur Wiederaufnahme der Barzahlungen in Frage stellten. Wenn es heute zum Kriege kommt, so wird an den Finanzminister wieder die Frage herantreten, auf welchem Wege die dazu erforderlichen Geldmittel beschafft werden sollen. Abermals an den Patriotismus der Nationalbank zu appelliren, wäre kaum möglich, weil diese momentane Hilfe sich bisher als die kostspieligste herausgestellt hat. Eine Zwangsanleihe dagegen ist bei den ungeregelten Verhältnissen im Innern auch nicht denkbar, abgesehen davon, daß es bei der seither eingetretenen Entwerthung des Grundbesitzes sowohl, als auch bei dem gegenwärtig so niedrigen Curse der Papiere sehr fraglich wäre, ob auf diesem Wege die Mittel „zum Kriege beschafft werden können." „Als fürsorglicher Finanzminister", constatirt das oberwähnte Blatt dagegen, „hat sich Graf Larisch vor allem den Restbetrag des letzten Anlehens escomptiren lassen. Er ist dadurch in den Stand gesetzt worden, den Krieg beginnen zu können, ohne die für den Maicoupon getroffenen Dispositionen alteriren zu müssen." Und dies ist, wie das Blatt bemerkt, ein großer Vortheil. Andererseits aber, schreibt es weiter, kann es für den Staatsgläubiger nur ermuthigend sein, wenn er sieht, daß die Regierung selbst im allerschlimmsten Falle noch Bedacht darauf genommen hat, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Daß der Finanzminister den Maicoupon Ende März bereits gesichert hat, will der „Actionär" dem Finanzminister nicht so sehr zu einem besonderen Verdienste anrechnen, sondern erblickt dieses vielmehr in der finanzministeriellen Darlegung, welche dem „Actionär" gerüchtweise zur Kenntniß gelangte, die aber nun auch veröffentlicht werden und der Welt Beruhigung über die Finanzwirthschaft der Männer der „neuen Aera" gewähren, neuerdings aber darthun soll, daß Ordnung in unsere Finanzwirthschaft gebracht wurde. In dem allerunterthänigsten Vortrage des Finanzministers, welcher bekanntlich am Neujahrstage mit dem Finanzgesetze 1866 veröffentlicht wurde, hatte derselbe sich vorbehalten, über die Abwickelung der Vorschuß- und Depotgeschäfte, sowie über die Verwendung des letzten Anlehens Sr. Majestät seinerzeit Bericht zu erstatten. Der Finanzminister hat nun mit Allerhöchster Ermächtigung diesen Bericht am 29. v. M. zur Veröffentlichung gelangen lassen. Nach der ziffermäßigen Gruppirung weist der Bericht einen Rückgang des Passivstandes seit Ende Juli, wo Graf Larisch das Finanzministerium übernahm, um nicht weniger als 88.2 Millionen nach. Vergleicht man die bis heute geleisteten Rückzahlungen mit dem effectiven Passivstande und dem zur Rückzahlung im Jahre 1866 präliminirten Betrage, so gelangt man zu der jedenfalls erfreulichen Thatsache, daß in dem ersten Quartale bereits ein sehr großer Theil des zur Schuldentilgung präliminirten Erfordernisses bedeckt und somit die betreffenden Theilzahlungen geleistet wurden. Erwägen wir nun auch, daß von den für 1866 präliminirten 45.6 Millionen an die Bank im Laufe des ersten Quartals 34.7 Mill. rückgezahlt wurden, so wird man wohl gerecht werden und mit Dank erkennen müssen, daß die Regierung auf das ernsteste bestrebt ist, die Bankacte auf das genaueste zu erfüllen und geordnete Zustände an Stelle der derouten Geldverhältnisse treten zu lassen. Der „Frankfurter Actionär" erkennt, daß die Männer der „neuen Aera" tüchtige Sparmeister und solide Wirthschafter sind und daß es uns an diesen bisher gewaltig gefehlt hat. Angesichts dieser Erkenntniß glauben wir sonach, daß die Kundgebungen des Finanzministers ihn des öffentlichen Vertrauens würdig machen und es nur zu heben vermögen, constatiren aber zugleich, daß die Noth eines Staates nicht so groß genannt werden könne, wenn in einem so kurzen Zeitraum 88 Mill. zur Schuldentilgung verwendet werden können.

Landtagsangelegenheiten.

In Ergänzung des im gestrigen Blatte mitgetheilten Berichtes über die Sitzung des galizischen Landtages vom 27. v. M. bringen wir die Erwiderung des Herrn k. k. Regierungscommissärs auf zwei Interpellationen, von welchen die eine vom Abg. v. Hubicki am 27. Februar und die andere vom Abg. Borysikiewicz am 12. März l. J. gestellt wurde. In der ersten Interpellation, welche den Vorwurf der Eigenmächtigkeit bei der Durchführung der Servituten-Angelegenheiten im Złoczower Kreise betrifft, welcher Vorwurf namentlich gegen den dortigen Kreisvorsteher gerichtet ist, wurden zwei Thatsachen angeführt, über welche der k. k. Regierungscommissär nachstehende Aufklärung ertheilt:

Mit dem rechtskräftigen Erkenntnisse der k. k. Statthalterei vom 28. Februar 1860 und des h. Ministerium vom 3. October 1860 wurde entschieden:

Erstens, daß die Gemeinde Jasionów das Recht zuerkannt wird, auf den in den herrschaftlichen Waldungen befindlichen Rusticalwiesen Gras zu mähen, ferner das Recht, diese Wiesen von den Gestrippen, dem Laube und unnöthigen Aesten zu reinigen; daß jedoch diese Reinigung, um die Wälder vor Schaden zu bewahren, nur unter Aufsicht von Seite der Jasionower Herrschaft stattfinden kann.

Zweitens wurde entschieden, daß der Herrschaft Jasionów das ausschließliche Recht der Benützung des auf den erwähnten Wiesen befindlichen Holzstandes zusteht, die Gemeinde wurde dagegen mit ihren Forderungen auf den Rechtsweg gewiesen, insofern bezüglich dieses muthmaßlichen Rechtes zur Ablösung oder Regulirung die Provocation nicht eingereicht worden wäre.

In Folge der durch die Gemeinde im J. 1861 überreichten Provocation begann die Durchführung dieser Angelegenheit im Wege der Servitutencommission. Am 26. Juni 1864 hat die Gemeinde Jasionów an die Kreisbehörde die Bitte gerichtet, damit mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Angelegenheit im Servitutenwege noch nicht erledigt ist, die Herrschaft Jasionów aber dieses Gehölze ununterbrochen benützt, dieser Herrschaft das Fällen der Eichen und anderer Baumstämme auf jenen Rusticalwiesen verboten werde.

Zufolge dieser Eingabe hat die Kreisbehörde am 27. Juli 1863 an das Bezirksamt in Olesko die Verordnung erlassen, in Anbetracht dessen, daß die Herrschaft Jasionow den erwähnten Holzstand vernichtet und auf diese Art die weitere Waldcultur unmöglich macht, der Herrschaft Jasionow diese auch den Forstgesetzen zuwiderlaufende Benützung des fraglichen Gehölzes definitiv zu untersagen.

Das Bezirksamt hat diesem Erlaß Folge geleistet. Den gegen diesen Erlaß von der Herrschaft Jasionow eingereichten Recurs hat die Statthalterei am 18. Jänner 1865 mit Beziehung auf das in derselben Angelegenheit im Servituten-Wege unterm 17. December 1864 gefällte vorläufige Erkenntniß an die Kreisbehörde zur entsprechenden Amtshandlung und nach Umständen zur Berichterstattung übersendet.

Mit dem soeben erwähnten Erkentnisse der Statthalterei wurde in derselben Servituten-Angelegenheit ganz im Sinne der citirten älteren rechtskräftigen Urtheile entschieden.

Die auf den Recurs der Herrschaft Jasionów Bezug nehmende Weisung hat die Statthalterei am 26. Jänner 1865 an die Kreisbehörde expedirt, welche erst am 7. August 1865 das Verbot der Benützung des Gehölzes mit dem Beifügen aufhob, daß der Herrschaft Jasionów mit Bezug auf das Statthalterei-Erkenntniß vom 17. December 1864, welches mit dem Decrete des h. Ministeriums vom 20. Mai 1865 bestätigt wurde, das Recht der Benützung des Grases, Gestrüpps und dünnern Holzes zusteht.

Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß das von der Kreisbehörde am 28. Juni 1864 erlassene Verbot keine rechtliche Grundlage hatte, indem das betreffende Gesuch der Gemeinde keine Anzeige über Walddesolation oder Unmöglichmachung der Waldcultur enthielt, und dann weil über eine solche Uebertretung des Forstgesetzes nicht entschieden werden darf; endlich steht dieses Verbot im Widerspruche mit den Erkentnissen, kraft welcher der Herrschaft Jasionów das ausschließliche Recht der Benützung des Gehölzes zuerkannt worden ist.

Das zweite in der Interpellation angeführte Factum betrifft die Gemeinde Hucisko Oleskie. Dieses Factum ist ebenfalls wahr. Da sich aus der durchgeführten Erhebung herausgestellt hat, daß die Gemeinde Hucisko Oleskie seit mehr als 30 Jahren ununterbrochen bis zum J. 1854 das Weiderecht auf den herrschaftlichen Gründen in Czyżki auf einer Fläche von über 81 Joch benützte, so hat das h. Ministerium mit dem Decrete vom 4. März 1865 entschieden, daß dieses Weiderecht der Gemeinde Hucisko zusteht und daß die weitere Amtshandlung im Servitutenwege durchzuführen ist. Auf die Eingabe der Gemeinde, daß sie in die Ausübung des Weiderechtes auf dem erwähnten Flächenraume eingeführt werde, und namentlich, daß der Herrschaft verboten werde, auf dieser Fläche zu ackern, hat die Kreisbehörde unterm 12. und 20. Mai 1865 einen Beamten an Ort und Stelle entsendet und die Gemeinde in den Besitz und in die Benützung des Weiderechtes auf den erwähnten ungeackerten Gründen eingeführt.

Diese Verfügung hatte keine gesetzliche Grundlage, weil diese Angelegenheit mit dem von mir erst bezogenen Ministerialdecrete zur Durchführung auf den Servitutenweg überwiesen wurde.

Auf die Beschwerde der Herrschaft Hucisko Oleskie hat daher die Statthalterei unterm 3. August 1865 die Verfügung der Kreisbehörde ob Mangel der Competenz aufgehoben und für ungiltig erklärt, und das h. Ministerium hat dieses Statthalterei-Erkenntniß mit dem Decrete vom 10. Februar 1866 bestätigt.

In dieser Hinsicht wurde daher die fragliche Angelegenheit definitiv erledigt, die oberen Behörden haben den betreffenden Erlaß der Kreisbehörde als gegen die Gesetze verstoßend anerkannt und aufgehoben.

Anbelangend die persönliche Verantwortlichkeit des Kreisvorstehers in beiden Fällen, so wird die geeignete Amtshandlung unverzüglich eingeleitet werden. Die Statthalterei wird übrigens darüber wachen, damit sowohl im Allgemeinen, als auch speciell in den Servituten-Angelegenheiten alle Unzukömmlichkeiten oder Eigenmächtigkeiten in der Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und in der Amtshandlung beseitigt und rücksichtslos geahndet werden. (Beifall.)

Auf die vom Abg. Borysikiewicz am 12. März l. J. gestellte Interpellation in Betreff der Gemeinde Szydłowce erwiderte der Hr. Regierungscommissär, daß die Bauern der Gemeinde Szydłowce eingeholten Erkundigungen zufolge Sr. Majestät dem Kaiser eine Bitte wegen Intervenirung bei den kais. russischen Behörden in der Angelegenheit der Ablösung der auf ihren in Rußland gelegenen Gründen haftenden Urbariallasten vorgelegt haben. Da der betreffende Gutsbesitzer sich bereit erklärt hatte, einer beiderseitigen Commission zur Durchführung der Ablösung beizutreten, so hat sich die k. k. Statthalterei an den kais. russischen Gouverneur in Kamieniec Podolski mit dem Ersuchen wegen Einberufung dieser Commission gewendet, und dieses Ansuchen wurde aus Anlaß der Interpellation am 26. d. M. erneuert. Die k. k. Statthalterei wird diese Angelegenheit im Auge behalten und für die baldige Erledigung derselben Sorge tragen.

In dem Berichte über dieselbe Sitzung haben wir noch beizufügen, daß der Abg. Adam Graf Potocki folgenden selbstständigen Antrag auf den Tisch des Hauses niedergelegt hat: „Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag beauftragt den Landesausschuß einen Gesetzentwurf über die Ablösung der Propination, welche ein Eigenthum von Privatpersonen bildet, auszuarbeiten und in der nächsten Landtagssession vorzulegen."

Dieser Antrag wurde an den Landesausschuß zur Berichterstattung überwiesen.

Der „Czas", der im Leitartikel die Ueberzeugung

ausspricht, daß die Regierung, wie auch die allerhöchste Antwort ausfalle, in dem Gesuche (um einen Hofkanzler), einzig den Ausdruck der Bedürfnisse des Landes und den Wunsch einer wirksamen Bürgschaft für eine Befriedigung dieser Bedürfnisse zu erlangen sehen wird, — zieht an anderer Stelle nach Revue der Wiener Blätter, die übereinstimmend mit den Informationen des „Czas" eine abschlägige Antwort ankündigen, nebst Citirung der Nachricht der „Presse" und der Version der „N. fr. Pr." aus allen diesen Nachrichten den unzweifelhaften Schluß, daß 1) die Antwort der Regierung auf das Gesuch des galizischen Landtages um die Bildung der Kanzlerwürde abschlägig sein wird, 2) aber diese abschlägige Antwort nicht entschieden sein noch die Erfüllung der Wünsche des Landtags in dieser Hinsicht für die Zukunft präjudiciren werde.

Die Mitglieder der Zweiundfünfziger-Commission des ungarischen Unterhauses sollten vorgestern 4 Uhr Nachmittag zu einer Berathung zusammenkommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. April.

Hinsichtlich der Badereise Ihrer Majestät der Kaiserin nach Balaton-Füred geht dem „P. Ll." die Mittheilung zu, daß Ihre Majestät daselbst das sogenannte neue Badehaus beziehen wird. Ihre Majestät wird bis Siofok die Eisenbahn benützen und von dort mit dem Dampfschiff über den See nach Füred fahren; die Equipagen und Pferde aber werden von der Eisenbahnstation Szantod aus über den See gesetzt werden.

Ihre k. Hoheiten Herzog Philipp von Württemberg und dessen Gemalin werden kommenden Dinstag aus London wieder hier eintreffen.

Der bisherige Chefredacteur des „Vaterlands", Keipp, ein geborner Preuße, ist aus dem Verbande der Redaction und aus jedem Verhältnisse zu dem Blatte getreten. Die Redaction des Blattes glaubt überdies ausdrücklich erklären zu müssen, daß jede Beziehung zu dem Verfasser des Artikels „Kriegsaussichten" in Nr. 71 des „Vaterlands" unbedingt abgebrochen wurde. In demselben hatte Hr. Keipp die Unverschämtheit, die Niederlage Oesterreichs bei einem Zusammenstoß mit Preußen in ziemlich sichere Aussicht zu stellen. Jetzt werden wohl auch die perfiden Wiener E.-Corr. in der „N. Pr. Z." ein Ende haben.

Um das Präsidium der k. Akademie der Wissenschaften bewerben sich dem Vernehmen nach die Professoren Littrow und Miklosich.

An die Stelle Hetzler's wurde der berühmte Professor Clausius, Begründer der neuen Wärmetheorie, aus Zürich und an die Stelle Burg's Professor Zellner aus Zürich nach Wien berufen.

Ueber das rasche Emporblühen des ersten österreichischen allgemeinen Beamten-Vereins gehen uns noch folgende Nachrichten zu:

Eine neue Filiale des Beamtenvereines hat sich in Böhmisch-Leipa gebildet; der dortige Gerichts-Präsident Herr von Mühlstein steht an der Spitze des von einer zahlreichen Versammlung gewählten Localausschusses.

In Brüx in Böhmen wurde ein Localausschuß des allgemeinen Beamtenvereins constituirt und Herr Kreisvorsteher v. Trojan zum Obmanne, Herr Kreisgerichts-Rath Cramer zum Stellverteter erwählt.

Die „Hermanstadter Zeitung" Nr. 71 enthält folgendes Eingesendet: „Auf die am 12 d. M. erstattete Anzeige von dem Todesfalle des Militärrechnungs-Officialen Peter Skakich, dessen Leben beim 1. allgemeinen Beamtenvereine der österr. Monarchie erst im October 1865 mit einem Capitale von 500 fl. versichert worden war, wurde der gefertigte Localausschuß von der Direction in Wien schon mittelst Zuschrift vom 15. März 1866 Z. 842 beauftragt, den bezeichneten Betrag allsogleich baar auszuzahlen, damit so die humanen Bestrebungen des Vereines auch in diesem Falle eine Thatsache werden. Nach Einlangung dieses Auftrages wurde nunmehr heute in Gegenwart von zwei Zeugen die Auszahlung des vollen Betrages vollzogen. Die hinterbliebene Witwe, gerührt von solch' rascher Hilfe, segnete die Gründer dieses Vereines und wünschte von Herzen, daß es bald keine Familie gäbe, die nicht eine Anwartschaft auf Unterstützung in ähnlichen Fällen habe. — Hermannstadt am 21. Mai 1866. Der Localausschuß des 1. allg. Beamtenvereins."

Der Gedanke, daß durch den Beamtenverein auch die geistigen Interessen seiner Mitglieder, namentlich in den Provinzen angeregt und gefördert werden sollen, hat bereits Anklang und Verwirklichung gefunden; so wurde in Semlin vom dortigen Localausschusse die Abhaltung gemeinnütziger Vorträge veranstaltet, welche allgemeinen Beifall fand. Der Obmann des Localausschusses, H. Topitsch hielt einen Vortrag über Stenographie, das Vereinsmitglied H. Paic über Pasichronometrie und über naturhistorische Fragen, Herr Stojanovics über slavische Literatur, Herr Dr. Radvicic über Entstehung und Fortschritte der medicinischen Wissenschaft. Diese Richtung der Vereinsthätigkeit kann nicht genug zur Nachahmung empfohlen werden und dürften, wie man glaubt, im nächsten Winter wohl noch in manchen Städten derartige Vorträge veranlaßt und damit auch gesellige Zusammenkünfte verbunden werden.

Wie die „Kronstädter Ztg." berichtet, hat die dortige Polizeidirection ihre Agenden vom 31. März an den Stadt- und Districtsmagistrat übergeben.

Deutschland.

Aus Homburg schreibt man aus Anlaß des Ablebens des letzten Landgrafen, daß die unter preußischer Oberhoheit stehenden landgräflichen Mediatbesitzungen Hötensleben und Oebisfelde im Regierungsbezirke Magdeburg mit einem Reinertrag von 54- bis 60.000 Fl. an Se. k. Hoh. den Großherzog von Hessen fallen. Mit diesen Domänen sind verschiedene Kirchen- und Schulpatronate verbunden. Die zum Nachlaß der Wittwe des Landgrafen Friedrich und des Landgrafen Gustav gehörigen Mobiliargegenstände gehen zum größten Theil in die Hände der Fürstin von Reuß über; sämmtliche übrigen, nicht zu beiden Nachlaßmassen gehörigen Mobilien ererbt Se. k. H. der Großherzog. Das eigentliche Allodialvermögen wird nach Stämmen unter die Intestaterben vertheilt. Hieran participiren u. A. die Schwester des verblichenen Landgrafen, die verwitwete Frau Erbgroßherzogin Auguste Friederike von Mecklenburg-Schwerin, k. H., die verwitwete Königin von Baiern, die verwitwete Fürstin von Reuß, so wie J. k. H. die Prinzessin Carl von Hessen. Ein Testament liegt nicht vor.

Die preuß. „Prov.-Corr." bringt folgende officiöse Erklärung: Die preußische Regierung ist weder durch finanzielle noch andere Gründe veranlaßt, eine Aenderung in den Saarbrückener Kohlenwerken in Aussicht zu nehmen; vielmehr hat die preußische Regierung stets die Bedeutung der politischen und volkswirthschaftlichen Gesichtspuncte, welche gegen jede Veräußerung der Kohlenwerke sprechen, im vollsten Maße gewürdigt. Alle jene Gerüchte sind das Blendwerk eines Parteitreibens.

Der bekannte preußische Abgeordnete und frühere Redacteur der „Kreuzztg." Justizrath Wagner ist durch allerh. Ordre vom 29. März zum geh. Regierungsrathe im Staatsministerium ernannt worden.

Frankreich.

Paris, 2. April. Der Kaiser hat gestern eine Spazierfahrt in einem Daumont ohne alle Escorte durch Paris gemacht. Augenzeugen versichern, daß er überall und namentlich im Faubourg Saint Antoine mit einem wirklichen Enthusiasmus begrüßt worden sei; zu Hunderten umdrängten die Blousen den kaiserlichen Wagen, und das vive l'empereur! scholl ihm unaufhörlich, die Boulevards entlang, entgegen. Man gibt dieser Promenade eine politische Bedeutung; mit welchem Recht, vermag man nicht zu sagen; aber sie soll bedeuten, daß die Arbeiterbevölkerung (ebenso wie die Bauern und die Armee) für den Kaiser sind, trotz den letzten Anstrengungen der liberalen Bourgeoisie. — Der Abbé Liszt ist wieder abgereist, er geht nach Holland und von da nach Rom zurück; statt seiner ist Gottfried Kinkel von London hier eingetroffen, um Vorlesungen über Kunstgeschichte zu halten. In deutschen und den befreundeten liberalen Kreisen wird großer Schwindel mit dem armen Poeten und Revolutionär getrieben. Ein anderer Schwindel, der hier mit einer sogenannten neutralen Bibelübersetzung getrieben wurde, hat den letzten Stoß durch einen Brief des Bischofs von Montauban an den „Monde" bekommen; Graf Montalembert hatte sich schon vorher zurückgezogen; aber die Blamage für ihn ist groß und sein anfänglicher Beitritt zu dieser Gesellschaft von Nationalisten, Juden u. s. w. ist seinem Ansehen gar nicht förderlich gewesen.

Spanien.

Die spanische Deputirtenkammer hat die Motion des Herrn Frages, welche eine Armeereduction forderte, mit 157 gegen 35 Stimmen verworfen.

Großbritannien.

Nach Berichten aus London wurde am 4. d. ein Freiwilliger des Londoner irischen Corps zu Brighton, als der Absicht verdächtig, den Prinzen von Wales zu ermorden, festgenommen. Man fand bei ihm zwölf Kugelpatronen.

Italien.

Ein in Florenz verbreitetes Flugblatt erklärt die Annullirung der Wahl Mazzini's für eine schmähliche Bestätigung des Todesurtheils der Nation und zählt die Namen sämmtlicher Deputirten, welche für dieselbe gestimmt, auf, um sie für den Tag der Rache zu bezeichnen. Es schließt mit den Worten: Maledizione — Vendetta domani.

Rußland.

Aus St. Petersburg wird geschrieben: Die Königin Olga von Württemberg ist zur Feier des silbernen Hochzeitsfestes des Kaiserpaares bereits hier eingetroffen. Der König von Württemberg und Prinz Alexander von Hessen werden nächster Tage hier erwartet. Se. Majestät der König von Preußen wird gleichfalls zu diesem Familienfeste hieher kommen.

Wie früher schon Betreffs Generals Rzewuski, ist jetzt der „Kiewer Gouvernem. Ztg." zufolge, auch Betreffs des Cavalleriegenerals Montresor und dessen Kinder in Folge seiner Eingabe auf Befehl des Czaren mit Rücksicht auf seinen langjährigen und treuen Dienst eine Ausnahme von den Vorschriften gemacht worden, welche bezüglich der Personen polnischer Abstammung und ihrer Güter in den Westprovinzen publicirt worden.

Aus Kiew brachte die „Gaz. nar." jüngst unter anderem die (von uns erwähnte) Nachricht, daß die Stadt Kamieniec einen neuen Gouverneur in Herrn Goremykin erhalten. Nach einer amtlichen Mittheilung nun des „Dzien. Warz." vom 29. v. M. sind Goremykin und Tołoczanow zu Vice-Gouverneuren, ersterer des Płocker und der letztere des Radomer Gouvernements ernannt worden.

In Symferopol verstarb nach langer Krankheit am 30. December v. J. (v. s.) der General der Cavallerie, Georg Helfreich im 78. Lebensjahre.

Ein gewisser Bronislaus Wołowski (früher Geselle in einer Warschauer Kerzenfabrik) hat in einem der Frankfurter „Europe" eingesandten Artikel alle Correspondenten des „Dzien. Warsz." für Lügner erklärt. Nun erklärt der Pariser A. M.- (łochowski) Correspondent des „Dzien. Warsz." im Namen seiner Collegen, daß, wenn Wołowski ihnen nicht öffentlich Abbitte leisten wird, sie ihn vor Gericht zwingen werden, seine Verleumdungen zu widerrufen.

Amerika.

Die officielle Zeitung Mexico's veröffentlicht einen von zwei österreichischen Aerzten gefertigten Sectionsbefund des verstorbenen Staatsraths Langlais, nach welchem auch nicht der leiseste Verdacht einer Vergiftung vorlag. Es ist demnach das in einigen Blättern erwähnte Gerücht von einer Vergiftung als vollkommen unbegründet zu bezeichnen. Bezüglich des gleichfalls erwähnten Gerüchtes, daß die belgischen Bevollmächtigten durch Guerilla-Banden überfallen wurden, theilt man mit, daß die neuesten hier eingetroffenen Berichte hiervon nichts erwähnen, sondern nur von dem Empfange der Bevollmächtigten durch den Kaiser und die Kaiserin und von der vortrefflichen Aufnahme, deren sich dieselben sowohl in den diplomatischen als auch in den übrigen höheren Kreisen der Hauptstadt erfreuen, zu erzählen wissen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 6. April.

* Das bereits zweimal angekündigte und aus unvorhergesehenen Hindernissen verschobene Dilettanten-Concert ist, wie wir hören, auf Mittwoch 11. d., im Saal des Sächsischen Hotels, anberaumt. Der Ertrag des Concerts, das voraussichtlich zahlreich von der wohlthätigen hiesigen Bevölkerung besucht werden dürfte und zu dem die Billete in der Buchhandlung F. Grzybowski zu haben, ist zur Bezahlung der Wohnungsmiethe der unter Obhut der Barmherzigen Schwestern stehenden armen Familien und Unterstützung verschämter Armen bestimmt.

α Der mit a. h. Entschließung vom 20. März l. J. angeordnete Ankauf der Dr. Brodowicz'schen Realität Nr. 44 in Krakau zu klinischen Zwecken erfolgt auf Kosten des Studien-Fonds um 20.000 fl., auf Adaptirung derselben wurde ein Kostenbetrag von 3139 fl. ö. W. bewilligt.

α Die Wahl eines Landtagsabgeordneten in Tarnow findet bekanntlich am 7. d. statt. Am 6. d. sollen die Wähler sich dort versammeln und über einen Candidaten berathen. Die „Gaz. n." lenkt aus diesem Anlaß das Augenmerk der Wähler auf Hrn. Dr. Alexander Sękowski, der ein Mann von hoher politischer Ausbildung und außerordentlicher Beredsamkeit sei und eine gründliche Kenntniß der galizischen Zustände besitze. Bevor er nach Tarnow übersiedelte, war er die erste Capacität im Lemberger Gemeinderathe, dessen Budget er zuerst festgesetzt und geordnet hatte.

* Hr. Carl Rogawski aus Olpiny erklärt in Folge der erwähnten Veröffentlichung, welche unter den Candidaten zu der am 7. d. in Tarnow stattfindenden Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Großgrundbesitz auch seinen Namen genannt, daß er, da er die politischen Rechte noch nicht wiedererlangt, die er in Folge des Urtheils des Kriegsgerichts verloren, auch nicht der Zahl der Candidaten zum Abgeordneten beigerechnet werden könnte.

* Vom 1. April an tritt an Stelle des Vereinstarifs vom 15. December 1862 für den unmittelbaren Waaren-Verkehr zwischen Lemberg und Krakau einer- und Breslau und Stettin andrerseits ein neuer vereinbarter Bahn-Tarif und Reglement ins Leben, deren Exemplare, laut Kundmachung der Verwaltung der galizischen Carl-Ludwigsbahn in den Vereins-Stationen zu haben sind. Auch die Verwaltung der Nordbahn bringt eine ähnliche Veröffentlichung, über die Näheres das bezügliche Inserat mittheilt.

* In Sandec hat der Gutsbesitzer H. Franz Trzeciecki, wie dem „Przegląd" aus Neu-Sandec geschrieben wird, vor etlichen Wochen einen Handwerker-Verein zur gegenseitigen Hülfe nach Muster des Lemberger gegründet und als erste Quote mit 50 fl. ö. W. dotirt. Alle Handwerker wenden sich demselben zu, für welchen der Magistratssecretär Hr. Haas die Statuten ausgearbeitet. Durch Bemühung der Buchhändler Gebrüder Pisch in Bochnia und Sandec erscheinen moralische Schriften für das Volk in polnischer Sprache, besonders rühmt der Correspondent das dieser Tage unter dem Titel „Du sollst keine fremden Götter haben neben mir, das erste Gebot Gottes" und ein anderes unter dem Titel „Historisches ABC für artige Kinder" erschienenes wegen ihres Inhalts und rechtlichen Tendenz.

α Wie wir im „Słowo" lesen, haben sich die sämmtlichen ruthenischen Abgeordneten am 28. v. M., an demselben Tage als dieselben bei der Debatte über die galizische Hofkanzlei den Saal verlassen, im Metropolitenpallaste versammelt, um Sr. Exc. dem Hochw. Erzbischof Dr. Spiridion Litwinowicz ihre Gefühle der Dankbarkeit für die bei dieser Debatte entschieden an den Tag gelegte Theilnahme für das Wohl der ruthenischen Nation auszudrucken. Der Hochw. Metropolit empfing die Abgeordneten sehr herzlich und tröstete sie mit der Hoffnung, daß die ruthenische Nation, die von der k. k. österr. Regierung seit der Kaiserin Maria Theresia schon so viele Wohlthaten empfangen, auch jetzt derselben theilhaftig werden dürfte. Die ruthenische Nation habe schon vieles Ueble erlebt, aber durch die Huld und Gnade, sowie unter dem Schutz des kaiserlichen Hauses alles glücklich überstanden und viele Schritte zum Besseren gemacht.

* Der „Gaz. Lwowska" zufolge sind bereits die ersten Frühlings-Sendungen von Manufacten, nach den Donaufürstenthümern bestimmt, aus den Reichenberger und Brünner Fabriken in Lemberg angekommen, allein der Handel in diesem Artikel ist sehr beschränkt wegen der politischen Unruhen und man klagt überhaupt über die Zahlungsunfähigkeit der Kaufleute in den Fürstenthümern.

« Für die von der Hungersnoth bedrohten Einwohner Ost-Galiziens haben zu Handen des „Dzien. Pozn." gesandt: Hr. Ignaz Moszczeński aus Wiatrow 10 Thaler und Fr. Moszczeńska 5 Thaler. Im Allgemeinen sind durch Vermittlung dieses Blattes aus Posen bis 30. v. 92 Thaler eingeflossen. Ferner hat die polnische Emigration in Basel (Schweiz) zu Handen der Redaction der „Gazeta nar." 30 Francs eingesandt, welcher Betrag der Centralnothstandscommission übergeben wurde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Obligationen des galizischen Nothstandsanlehens wurden an der Wiener Börse vom 4. d. zum ersten Male und zwar zum Course von 92, ein Percent unter dem Emmissionspreise gehandelt. Dasselbe erscheint auch bereits in Courszettel unter der Rubrik: „Galizische Landesschuld vom Jahre 1866 rückzahlbar" notirt.

— [Der 9. April kein Festtag.] Das Wiener Handelsgericht veröffentlicht folgende Kundmachung: Da in mehreren Calendern des Jahres 1866 der 9. April als ein Festtag bezeichnet ist und hieraus in Bezug auf die Verfallszeit der Wechsel und deren Protestirung leicht Irrungen entstehen könnten, so wird hiemit bekannt gemacht, daß nach der über Anfrage anher gelangten Eröffnung des fürsterzbischöflichen Consistoriums der 9. April 1866, ungeachtet an demselben die kirchliche Feier des Festes Maria Verkündigung stattfindet, doch nicht als ein gebotener Feiertag, sondern als ein Werktag anzusehen und zu behandeln ist.

Breslau, 5. April. Amtliche Preis-Notirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—80, gelber 56—75. Roggen 51—53. Gerste 39—48. Hafer 26—31, Erbsen 52—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 260—285, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 244—270. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 190—215.

Berlin, 4. April. Böhmische Westbahn 65. — Gal. 72. Staatsb. 102½. — Freiwill. Anlehen 98. — 5perc. Met. 55. — Nat.-Anl. 57⅞. — Credit-Lose 70. — 1860er-Lose 72¼. — 1864er Lose 43½. — 1864er Silber-Anleh. 63½.— Credit-Actien 64⅞ — Wien fehlt.

Fonds matt, Actien flau; mäßiges Geschäft.

Frankfurt, 4. April. 5perc. Met. fehlt. — Anlehen vom Jahre 1859 62½. — Wien 111¼. — Bankactien 782. — 1854er Lose fehlt. — Nat.-Anleh. 55½. — Cred.-Actien 150½. — 1860er Lose 72¼. -- 1864er Lose 76¼. — 1864er Silber-Anlehen 64½. — American. 74¼.

Hamburg, 4. April. Nat.-Anl. 59. — Credit-Act. 63. — 1860er Lose 71¾.— Wien fehlt. — Americ. fehlt.

Börse schwankend, im Allgemeinen flau, Geld knapp, Valuten flau.

Paris, 4. April. Schlußcourse: 3percentige Rente 67.42. — 4½perc. Rente 98.—. — Staatsbahn 386. — Credit-Mobilier 630. — Lombard 368. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Oesterr. Anleihe 327.50. — Piemont. Rente 57.10.

Consols 86⅝ gemeldet.

Liverpool, 4. April. (Baumwollmarkt.) Umsatz 10.000 Ballen. Orleans 18⅞. — Fair Dholl. 15⅝. — Middl. Fair Dholl. 14¼. — Middl. Dholl. 14½. — Bengal 12. — Oomra 15¼. — Georgia 18¼. — Aegypt 23. — Pernam —. —

Wien, 5. April, Nachm. 2 Uhr. Metalliques 57.80. — Nat.-Anl. 61.90. — 1860er Lose 76.60. — Bankactien 713. — Credit-Actien 136.—. — London 105.25. — Silber 104.50. — Ducat 5.04.

Paris, 5. April. 3% Rente 67.42.

Oświęcim, 30. März. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.25 — Korn 2.85 — Gerste 1.80 — Hafer 1.25 — Erbsen 5.25 — Bohnen 4. —. Hirse 2.50 — Buchweizen 3.— — Kukurutz 3.25 — Erdäpfel —.80. — Eine Klafter hartes Holz 7.20, weiches 5.20. — Ein Zentner Futterklee 1.60. — 1 Zentner Heu 1.35. — Ein Zentner Stroh 1.45.

Rzeszów, 30. März. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 4.12½ — Korn 2.65 — Gerste 2.05 — Hafer 1.17½ — Hirse —.— — Erbsen 3.75 — Erdäpfel —.90. — Eine Klafter hartes Holz 7.—, weiches 5.15. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu —.— — Stroh —.— fl. österr. Währ.

Lemberg, 3. April. Holländer Ducaten 4.99 Geld, 5.06 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.01 Geld, 5.08 W. — Russischer halber Imperial 8.59 G., 8.73 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.61 G., 1.65 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.30 G., 1.32 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.55 G., 1.57 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 60.07 G., 60.90 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 63.06 G., 63.81 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 62.42 G., 63.25 W. — National-Anlehen ohne Coup. 61.33 G. 62.17 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn Actien 151.67 G. 154.33 W.

Krakauer Cours am 5. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 125 verl. 122 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 514 verl., 504 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 132 verl., 129 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 158 verl., 155 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96 verl., 95 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 105¼ verl., 104¼ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.07 verl. 4.97 bez. — Napoleondors fl. 8.50 verl., fl. 8.35 bez. — Russische Imperials fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coup. in ö. W. 63.— verl. 62.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 66.— verl., 65.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 65.— bez. 64.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 156.— verl., 152.— bez.

Neueste Nachrichten.

Die Nachricht der Berliner „National-Zeitung", daß Kurhessen auf der Seite Preußens stehen werde, wird von der „Wiener Abendpost" als unrichtig bezeichnet. Man werde vielmehr mit Zuversicht erwarten können, daß Kurhessen wie Hannover trotz ihrer exponirten Lage in Zukunft wie bisher ihre vollständige Achtung des Bundesrechtes bethätigen werden.

Petersburg, 5. April. Das „Journ. de. St. Petersbourg" veröffentlich ein historisches Resumé und amtliche Documente über die Donaufürstenthümerfrage, in welchen nachgewiesen wird, daß die russische Regierung von 1856 bis 1864 stets auf eine Consultirung der reellen Wünsche der moldau-walachischen Bevölkerung bestanden und der Union zugestimmt habe, so lange deren Inconvenienzen für das Wohlergehen der Donaufürstenthümer nicht durch die Erfahrung erwiesen gewesen seien.

Paris, 5. April. Der heutige „Moniteur" meldet: Die französischen Truppen werden Mexico in 3 Abtheilungen räumen, von welchen die erste im November dieses Jahres, die zweite im März 1867 und die dritte im November 1867 von dort abgehen wird. Es sind Unterhandlungen zwischen Frankreich und Mexico eingeleitet, um die Garantien für die Schuldforderung Frankreichs und die bei den mexicanischen Anleihen betheiligten französischen Interessen sicherzustellen.

Ferner wurde der in einer politischen Mission aus Florenz eingetroffene Graf Arese (der bekannte piemontesische Unterhändler) vom Kaiser empfangen. — Die Journale billigen nachdrücklich den Schritt Oesterreichs in Berlin.

Bukarest, 4. April. Johann Bratiano ist aus Paris in Bukarest eingetroffen. Bei seiner Ankunft zog ihm ein bedeutender Volkshaufen entgegen.

New-York, 24. März. Das Repräsentantenhaus hat die Anleihebill mit einem Amendement angenommen, durch welches die Reduction der schwebenden Schuld auf 10 Millionen in den ersten sechs Monaten nach Annahme der Bill und sodann auf 4 Millionen per Monat beschränkt wird.

Nachrichten aus Valparaiso zufolge haben die alliirten Batterien auf Chiloe zwei spanische Fregatten mit großem Verlust zurückgeworfen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 5. auf den 6. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Eduard Dybski aus Galizien, Ludwig Puttatycki aus Buszkowa, August Tetmajer aus Ochotnice.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Z. 1691. **Edict.** (352. 3)

Von dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte in Krakau werden hiemit alle Erben und Gläubiger, welche auf den Nachlaß nach den am 17. Dezember 1864 in Krakau verstorbenen Ausländern Joseph Rossi und Carl Caleagna Ansprüche stellen zu können glauben, aufgefordert, bei diesem Gerichte ihre Forderungen binnen 3 Monaten so gewiß anzumelden, widrigens der Nachlaß an die auswärtige Gerichtsbehörde oder die von derselben zur Uebernahme gehörig legitimirte Person ausgefolgt werden würde.

Krakau, am 10. März 1866.

Z. 2788. **Edict.** (339. 3)

Ueber Anlangen der k. k. Finanzprocuratur Namens des Grojec'er Armenspitals wird zur Befriedigung des ganzen Zinsenrückstandes jährl. 84 fl. ö. W. bis November 1862 im Gesammtbetrage von 378 fl. ö. W., ferner der weiter eingelaufenen und zugesprochenen Executionskosten im Betrage von 97 fl. 67 kr. ö. W. die executive öffentliche Feilbietung des im Bezirksamte Podgórze, Krakauer Kreises gelegenen, laut Dom. 451, pag. 442 und 443, n. 11 und 13 haer. der Frau Carolina Gräfin Rej gehörigen Gutes Olszowice in 3 Terminen, und zwar am 24. Mai, 27. Juni und 20. Juli 1866 jedesmal um 10 Uhr Vormittags ausgeschrieben.

Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth in der Summe pr. 11425 fl. 8 kr. ö. W. angenommen, unter welchem diese Güter bei den ersten drei Licitationsterminen nicht feilgeboten werden.

Jeder Kauflustige ist verpflichtet, vor Beginn der Licitation 10% des Schätzungspreises im runden Betrage von 1145 fl. ö. W. als Vadium in Barem, oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen, oder in Pfandbriefen der galizischen Creditanstalt, oder der Nationalbank, nach dem, den Nominalwerth nicht übersteigenden, aus der Krakauer Zeitung vom Licitationstage ersichtlichen Course zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen.

Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten und nach dessen Umwechslung ins Bare in den Kaufpreis eingerechnet, den anderen Licitanten aber zurückerfolgt.

Die näheren Licitationsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Wovon die dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Theophila Grf. Kuczkowska und diejenigen Gläubiger, die etwa nach dem 26. September 1865 in die Landtafel gelangen sollten, dann diejenigen, denen der Feilbietungsbescheid entweder gar nicht, oder nicht zur gehörigen Zeit zugestellt werden könnte, zu Händen des Curators, Landesadvocaten Dr. Koczyński, welchem Advocat Dr. Korecki substituirt wird, und durch Edicte verständigt werden.

Krakau, den 5. März 1866.

Z. 981. **Kundmachung.** (356. 3)

Die dem St. Lazar-Spitale gehörige Propination in Krowodrza, ist auf die Dauer von 3 Jahren d. i. vom 18. April 1866 bis dahin 1869 aus freier Hand zu verpachten.

Pachtlustige wollen ihre Erklärungen sammt Vadien bei der Spitals-Direction zum St. Lazarus und h. Geist in Krakau, allwo die Pachtbedingungen eingesehen werden können, längstens bis 9. l. M. erlegen.

Vom k. k. Kreisvorstande.

Krakau, am 3. April 1866.

N. 2145. **Edict.** (359. 2-3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Civilsachen in Krakau wird über Einschreiten der k. k. Finanz-Procuratur vom 7. Frbruar 1866 Z. 2145 der unbekannte Inhaber der entwendeten, von der Krakauer k. k. Landeshauptcasse ausgefertigten ämtlichen Abschrift der, von der k. k. Staatsschuldentilgungsfonds-Cassa in Wien unterm 25. September 1845 Nr. 3275 ausgestellten Empfangsbestätigung über die durch den Grybow'er Stadtcassier Carl Hebenstreit zu 4% und bezüglich 5% erlegte Caution von 100 fl. C. M. d. i. 105 fl. ö. W. aufgefordert, diese Empfangsbestätigung binnen Jahresfrist von der dritten Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Zeitung beizubringen, und sein etwa vermeintliches Recht auf dieselbe geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines diese Empfangsbestätigung für amortisirt und rechtsunwirksam erklärt werden wird.

Krakau, am 8. März 1866.

L. 3401. **Edykt.** (353. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje niniejszém do wiadomości, iż na żądanie p. Henryka Schoenberga w dalszéj egzekucyi prawomocnego nakazu zapłaty z d. 11 stycznia 1864 l. 447 na zaspokojenie sumy wekslowéj 5000 złr. w. a. z procentami i kosztami p. Henrykowi Schoenbergowi od pp. Jana i Henryki Bociańskich przyznanéj odbędzie się publiczna przymusowa sprzedaż dóbr »folwark Bronowice wielkie« z prawem propinacyi, zwanych według księgi gł. gm. VIII Zwierzyniec vol. nov. 1, pag. 14, n. 6 haer. p. Jana Bociańskiego własnych, w wielkiém księstwie Krakowskiém w powiecie Liszki położonych, a to z wyłączeniem kapitału indemnizacyjnego za zniesione powinności poddańcze lub czynsze włościańskie z tychże dóbr przypadającego lub przypaść mogącego pod następującemi warunkami:

1. Sprzedaż ta odbędzie się w dwóch terminach w tutejszym c. k. Sądzie krajowym, t. j. dnia 26 kwietnia i dnia 24 maja 1866, każdą razą o godzinie 10 zrana.
2. Wywołana będzie cena 14486 złr. 40 kr. w. a. w drodze przymusowego sądowego oszacowania tychże dóbr ustanowiona, niżéj któréj dobra rzeczone w pierwszych dwóch terminach sprzedane nie będą.
3. Każdy chęć kupienia mający winien przed rozpoczęciem licytacyi złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj 10tą część ceny wywołania w okrągłéj sumie 1450 złr. w. a. jako wadyum w gotówce lub téż w c. k. austryackich obligacyach długu państwa, lub indemnizacyjnych albo w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego z kuponami według kursu, jaki w gazecie Krakowskiéj (»Krakauer Zeitung«), którą składający takież wadyum równie złożyć winien, w dniu licytacyi notowany będzie, jednak nie wyżéj nominalnéj wartości takowych.

Akt oszacowania tych dóbr z dnia 25 lipca 1865, wyciąg hipoteczny i obszerniejsze warunki licytacyi w registraturze sądowéj, i w dniu licytacyi w izbie sądowéj przejrzane lub odpisane być mogą.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się strony obie, tudzież wszystkich wierzycieli hipotecznych, z miejsca pobytu znanych do rąk własnych, z miejsca pobytu zaś nieznanych, a mianowicie Maryannę z Szanerów Vay, daléj masę leżącą ś. p. Tomasza Żuchowicza, wreszcie tych wierzycieli, którzy po dniu 15 lutego 1866 do hipoteki weszli, lub którymby uchwała niniejsza wcale nie, lub nie dość wcześnie doręczona została, do rąk kuratora w osobie p. Dra. Koczyńskiego z zastępstwem p. Dra. Rydzowskiego ustanowionego i niniejszym edyktem.

Kraków, dnia 12 marca 1866.

Z. 4246. **Edict.** (348. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnow wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Joseph Fasst wider die liegende Nachlaßmasse des Anton Seaupec wegen Zahlung der Wechselsumme von 840 fl., 1200 fl. und 960 fl. ö. W. unterm 6. März 1866 Z. 4246, 4247 und 4248 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 8. März l. J. Zahlungsaufträge erlassen worden sind.

Da der Name und Aufenthaltsort der Erben des Anton Seaupec unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zur Vertretung und auf Gefahr und Kosten derselben den hiesigen Advocaten Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Adv. Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Erben des Anton Seaupec erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 8. März 1866.

Nr. 4730. **Edict.** (349. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Felix de Morsko Morski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Ascher Korn wegen Zahlung der Wechselsumme von 1000 fl. ö. W. s. N. G. unterm 13. März 1866 Z. 4730 die Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm heutigen Tage die Zahlungsauflage erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Adv. Dr. Hoborski mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 15. März 1866.

Nr. 4800. **Edict.** (350. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreis-Gerichte wird dem, dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Felix zu Morsko Morski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Hersch Tühner wegen Zahlung der Wechselsumme von 500 fl. ö. W. s. N. G. unterm 14. März 1866 Z. 4800 die Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm heutigen Tage der Zahlungsauftrag ergangen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Felix zu Morsko Morski unbekannt ist, so hat das Tarnower k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Hrn. Dr. Hoborski mit Substituirung des Landesadvocaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 15. März 1866.

Z. 2830. **Kundmachung.** (358. 2-3)

Anläßlich des am 9. Februar l. J. zwischen Oesterreich und Rußland abgeschlossenen Postvertrages wird im Interesse des Publicums Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Gewöhnliche Briefe können frankirt oder unfrankirt abgesendet werden.
2. Für die Localcorrespondenzen zwischen den gegenüber liegenden Gränzpostanstalten, und zwar: Brody und Radziwiłłów, österr. und russ. Husiatyn, Bojan und Nowosielica, Szczakowa und Granica, Krakau und Michałowice, Sieniawa und Tarnogród, schließlich Bełzec und Tomaszów beträgt das Gesammtporto für den einfachen Brief nur 5 Kreuzer und zwar ohne Unterschied, ob der Brief frankirt oder unfrankirt abgesendet wird.
3. Für einfache Briefe aus dem hierortigen Postdirectionsbezirke: a) nach den oberwähnten russischen Gränzpostanstalten beträgt des Gesammtporto 10 Neukreuzer, wenn der Brief frankirt, und 15 Neukreuzer, wenn er unfrankirt abgesendet wird; — dagegen b) nach Rußland (einschließlich des asiatischen Rußland, des Königreichs Polen und des Großherzogthums Finnland) 15 Neukreuzer, wenn der Brief frankirt, und 20 Neukreuzer, wenn er unfrankirt abgesendet wird.
4. Als einfach wird jener Brief behandelt, welcher weniger als ein Zollloth wiegt, für Briefe bis ausschließlich 2, 3, 4 Zollloth wird das zwei-, drei-, vierfache Porto eingehoben.
5. Die Recommandationsgebühr beträgt 10 Neukreuzer, und ebensoviel für ein Retourrecepisse, welches letztere jedoch nur dann beigegeben wird, wenn der Absender dieses durch einen Beisatz auf der Adresse des Briefes verlangt.
6. Das Gesammtporto bei Kreuzbandsendungen steigt zu je einschließlich 2½ Zollloth von 3 auf 5, 8, 10, 13 und 15 Kreuzer, ebenso bei Waaren-Proben und Mustern.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 26. März 1866.

L. 1244 ex 1865. **Edykt.** (355. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Makowie podaje niniejszém do wiadomości, że na dniu 4 lutego 1854 zmarła w Zawoi bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli Zofia Marszałek, zaś dnia 15 lipca 1855 Klemens Marszałek małżonkowie, po których pozostały dzieci: Klemens, Maciéj, Józef i Wiktorya Marszałek, tudzież Katarzyna zam. Mazur.

Gdy miejsce pobytu Klemensa Marszałka jest niewiadome, przeto się go niniejszém wzywa, ażeby w przeciągu 1 roku od daty niniejszego ogłoszenia w tutejszym Sądzie się zgłosił, i deklaracyą do spadku po matce swéj Zofii Marszałek wniósł, inaczéj pertraktacya spadku tego ze zgłaszającemi się spadkobiercami i z postanowionym dla niego kuratorem Piotrem Bartyzelem przeprowadzoną zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Maków, dnia 16 grudnia 1865.

L. 837. **Edykt.** (335. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia Piotra, Stanisława, Kaspra, Wincentego i Brygidę Sokulskich z życia i pobytu nieznanych, a na wypadek ich śmierci tychże z imienia, życia i pobytu nieznanych spadkobierców i prawonabywców, że przeciw nim Józef Długoszewski dnia 5 lutego 1866 do l. 837 pozew o ekstabulacyę sumy 3000 złp. z przyn. na części dóbr Jasienna, Kochanówka zwanéj, Dom. 52, p. 369, n. 7 on. na rzecz dzieci Jakuba i Barbary małżonków Sokulskich, mianowicie na rzecz Piotra, Stanisława, Kaspra, Wincentego i Brygidy Sokulskich zaintabulowany wniósł i że wskutek tego pozwu do ustnéj rozprawy termin na dzień 16 maja 1866, godz. 10 rano wyznaczonym został.

Poleca się zatém pozwanym, którzy pozew z załącznikami albo u kuratora, albo w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć mogą, aby na wyznaczonym terminie albo sami stanęli, albo téż potrzebne dokumenta kuratorowi dla nich ustanowionemu udzielili, lub wreszcie nowego zastępcę Sądowi donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich prawnych środków do obrony użyli, w razie bowiem przeciwnym skutki z zaniedbania wynikłe sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 21 lutego 1866.

L. 359. **Edykt.** (354. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Gorlicach podaje do wiadomości, iż do spadku zmarłego beztestamentalnie na dniu 30 maja 1848 we wsi Sękowéj Marcina Leska jego najstarszy syn Józef Lesko konkuruje. Ponieważ miejsce pobytu tegóż ostatniego wiadomém nie jest, przeto wzywa się go niniejszém, ażeby się w przeciągu jednego roku od daty obecnego edyktu w tym c. k. Sądzie zgłosił i deklaracyą do ojcowskiego spadku tém pewniéj wniósł, gdyż w przeciwnym razie pertraktacya masy ze zgłaszającemi się spadkobiercami i ustanowionym dlań równocześnie w osobie Antoniego Drzymały kuratorem przeprowadzoną będzie.

Gorlice, 30 stycznia 1866.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
5	2	331''' 08	+10°4	68	Ost mittler	trüb		+3°4	+10°4
	10	31 55	+ 6,8	62	Ost-Nord-Ost schwach	„			
6	6	31 21	+ 7,2	93	Nord-Ost schwach	„	Regen		

Wiener Börse-Bericht

vom 4. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	54.30	54.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	61 40	61.50
vom April — October	61.40	61.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	57.—	57 10
dtto „ 4½% für 100 fl.	51.25	51 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	137 50	138.—
„ 1854 für 100 fl.	73 75	74.25
„ 1860 für 100 fl.	86 30	86 50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	67.70	67 90
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16 50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	80.—	80 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	76 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	—.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	62.50	63 50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	60.50	61 —
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	63.50	64.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	62.25	63 50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	58.25	58 75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.25	60.75
Galiz. Landesch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl.	92.—	92.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	714.—	716 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	136 —	136 20
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	552.—	556 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1474.	1476.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	161.40	161.60
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	164.50	165.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	113.50	114 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	151.80	152.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	62.—	63.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	133.—	133.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	101.—	102 —
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 -
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	439.—	440.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—.—	200.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	360.-
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	350.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.50	86 60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	82.30	82.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	61.50
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	110.50	111.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	78.—	79.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
zu 50 fl. CM.	47.—	47.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	70.—	75.—
Salm zu 40 fl. „	26.—	27.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22.—
Clary zu 40 fl. „	22.50	23 50
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.—	16 —
Waldstein zu 20 fl. „	18.—	19 —
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	—.—	—.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	88.75	89.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	88 90	89.—
Hamburg, für 100 M. B. 4%	78.50	78 60
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	105.20	105.70
Paris, für 100 Francs 3½%	41.90	42.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	4	—	—	5	4	5	5
vollw. Dukaten	5	4	—	—	5	4	5	5
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	43	—	—	8	45	8	46
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	70	8	72
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	56½	1	57
Silber	—	—	—	—	104	50	105	75

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**